

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes

Der Markt Schierling hat beschlossen, ab dem 01. Januar 2019 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beizutreten und damit die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,

- a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
- b) und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

zu übertragen.

Diese Aufgabe wird auf den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.

Der Beitritt wird im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz amtlich bekanntgemacht.

Schierling, 03. Juli 2018
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 03. Juli 2018
Abgenommen am: 18. Juli 2018